



Neue Vorgaben für die Verordnung von Heilmitteln

Information für Patientinnen und Patienten

(für Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung)

Am 1. Juli 2004 sind bundesweit neue Heilmittel-Richtlinien in Kraft getreten. Das bedeutet, dass Ihr behandelnder Arzt neue Spielregeln beachten muss, wenn es darum geht, Ihnen beispielsweise ein Rezept für Krankengymnastik, Massage sowie Sprach- oder Ergotherapie auszustellen.

Hier auf einen Blick die wesentlichen Neuerungen:

- Pro Rezept können Ihnen Heilmittel nur noch für eine Indikation, also für eine Erkrankung, verordnet werden.
- Pro Rezept sind nur noch sechs Anwendungen möglich. Lediglich bei einigen definierten Ausnahmen ist es möglich, Ihnen zehn Anwendungen auf einmal zu verordnen.
- Für jede Erkrankung gibt es eine Gesamtmenge an Verordnungen, die nicht überschritten werden darf.
- Das behandlungsfreie Intervall, also die Zeit zwischen zwei Behandlungszyklen, ist von sechs auf zwölf Wochen erhöht worden.
- Es gibt grundsätzlich keine langfristigen Verordnungen (= Dauerverordnungen) mehr.
- Auch vor möglichen Folgeverordnungen ist es notwendig, dass Sie Ihren Arzt aufsuchen.
- Und: Ihre Mitarbeit ist mehr denn je gefordert. Ernähren Sie sich gesund, bewegen Sie sich viel und halten Sie sich fit!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr behandelnder Arzt an diese Vorgaben gebunden ist. Er riskiert sonst eine Rückforderung der verursachten Kosten durch die Krankenkassen.

Für Fragen steht Ihnen die PatientenInfoline der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) unter 0 18 02 / 97 97 97 zur Verfügung.

